

Bis zu diesem §. war die schon früher zur Sprache gekommene Frage, ob das Steueraus Schreiben nur auf das Jahr 1834 oder auf die ganze Bewilligungsfrist erstreckt werden solle, in Erwägung.

Niemand bemerkt hiergegen etwas, worauf der Präsident zu der Frage übergeht: Ist die Kammer damit einverstanden, daß das Ausschreiben und die Bewilligung nur auf das Jahr 1834 erstreckt werde? welches einstimmig bejahet wird.

Staatsminister v. Zeschau: Da das Ausschreiben nicht sofort auf die ganze Finanzperiode gerichtet sei, so habe er hier, wie er auch schon bei der Deputation es in Anregung gebracht, auf den Wegfall des §. 8. anzutragen.

Die Frage: Will die Kammer den §. 8. in Wegfall bringen? wird einstimmig bejahet.

Man geht zu §. 9. über.

Die Kammer erklärt sich ohne förmliche Abstimmung mit diesem §. einverstanden.

Am Schlusse des Deputationsgutachtens heißt es noch:

Suletzt ist noch zu erwähnen, daß in Folge eines von der Deputation der 2. Kammer gestellten Antrags über das Steuercontingent der Schönburgischen Rezeßherrschaften und des Quarter-Äquivalents der Standesherrschaft Solms-Wildenfels von Seiten der Staatsregierung erklärt worden ist, daß wegen der berührten Verhältnisse mit dem Hause Schönburg Unterhandlungen dermalen obschweben, welche im Auftrag Sr. Majestät des Königs und des Prinzen Mitregenten königlichen Hoheit von zwei Ministern geführt würden, daß demnach ein Antrag in dieser Sache Seiten der Stände nicht nöthig erscheinen dürfte. — Es hat auch diese Ansicht in der 2. Kammer allgemeine Zustimmung und dadurch jener Deputationsantrag seine Erledigung gefunden.

Hiergegen findet keine Erinnerung statt.

v. Einsiedel: Der Herr Finanzminister habe die Gewogenheit gehabt, ihm im Laufe der Sitzung den zur Vertheilung der Steuern auf die einzelnen Monate des Jahres entworfenen Plan mitzutheilen. Er habe seinen bei §. 2. ausgesprochenen Wunsch darin bereits berücksichtigt gefunden, und erkläre daher seinen frühern Antrag für erledigt.

Der Präsident schreitet hierauf nach Abtritt des Staatsministers v. Zeschau zu der Hauptfrage: Genehmiget die Kammer das so eben berathene Gesetz in der bei den einzelnen §§. beschlossenen Maße? welches nach erfolgtem Namensaufrufe der einzelnen Mitglieder einstimmig mit Ja beantwortet wird.

Der Präsident hebt nunmehr die Sitzung halb 2 Uhr auf.

Hundert u. zwei u. siebenzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 13. Dec. 1833.

Die Sitzung, zu welcher sich 30 Mitglieder eingefunden, wird halb 1 Uhr eröffnet, das Protocoll der leztvorhergegangenen verlesen, genehmiget, und durch die Mitglieder Pflugk und Meinhold mit vollzogen, — Hierauf wird die öffentliche Sitzung wiederum geschlossen, und man geht zu einer geheimen über.

Hundert und vier und sechzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, den 11. Dec. 1833.

Berathung über den Bericht der 3. Deputation, den Antrag des Abg. Lindner und den damit connexen des Pastors Stange auf gesetzliche Einführung von Sonntagschulen im ganzen Lande.

Die Sitzung beginnt halb 11 Uhr, das Protocoll der vorhergehenden wird verlesen, genehmiget, und von den Abgg. Klahre und Löser mit unterzeichnet, sodann aber die Registrande vorgelesen:

1) Der Abg. Job bittet um Urlaub vom 23. December bis 11. Januar 1834. 2) Der Abg. v. Beulwitz bittet um Urlaub vom 23. December bis 12. Januar 1834. 3) Der Abg. Heyn bittet um Urlaub vom 23. December bis 11. Januar 1834. 4) Die Dorfschaften Hirschfeld, Lauterhofen, Lautersbach und Haar bitten, daß die Ständeversammlung sich für den Erlaß, oder wenigstens für die den veränderten Verhältnissen angemessene Verminderung des von ihnen zu entrichtenden Jagdfrohns, Wild- und Heckenzaungeldes, zunächst aber für die andern Jagdfrohnpflichtigen Unterthanen bereits zu Gute gekommene Suspension aller Jagdfrohnen durch gleichmäßige Suspension des dafür zu entrichtenden Geldäquivalents, und endlich für Ausmittelung und gänzlichen Wegfall des Betrags des unter letzteren mit begriffenen Wolfsjagddienstgeldes verwende. 5) Der Abg. Becker aus Hainichen bittet unterm 10. December 1833 um Urlaub vom 16. December bis 18. Januar 1834.

Nr. 1., 2., 3. und 5. wird bewilligt, Nr. 4. an die 4. Deputation verwiesen.

Auf der Tagesordnung war zuvörderst verzeichnet: der Bericht der 3. Deputation über den Antrag des Abg. Lindner und den damit connexen des Pastors Stange auf gesetzliche Einführung von Sonntagschulen im ganzen Lande. Referent in dieser Angelegenheit war der Abg. Art, welcher den Hauptinhalt des Deputationsgutachtens vorträgt.

Die Deputation beantragt 1) daß die Kammer die beiden Anträge der obgenannten Petenten, in so fern sie auf allgemeine und gesetzliche Einführung der Sonntagschulen gerichtet sind, als zu ständischer Bevormortung nicht geeignet zurückweise.

Mit diesem Antrage ist die Kammer sofort einverstanden.

Unter 2) beantragt die Deputation, daß die Kammer die hohe Staatsregierung ersuche, das Institut der Sonntagschulen da, wo es entweder bereits besteht oder bei vorwaltendem Bedürfniß und vorhandener Möglichkeit durch den menschenfreundlichen Sinn Einzelner oder ganzer Communen sich gestalten will, thunlich zu befördern.

Abg. Lindner: Ich bin mit dem Deputationsgutachten einverstanden, denn ich wollte die Regierung nur aufmerksam machen, wie weit die Schulen auf dem Lande noch zurück sind; hoffe aber, daß dieß durch das neue Schulgesetz erreicht werden wird. Die Gründe im zweiten Theile des Deputationsberichts dagegen, wo von Ueberbildung die Rede ist, kann ich nicht anerkennen. Ich will nur zwei Geistliche in meiner Nähe erwähnen, einen Kindervater und einen Dinter, die viel für die Schulen in meiner Gegend thaten, und doch findet man da keine